

Die Ärztekammer Nordrhein trauert um eine beeindruckende Persönlichkeit Zum Gedenken an Dr. med. Herwarth Lent

Am 7. März 2003 ist im 83. Lebensjahr Herr Dr. med. Herwarth Lent, ehemaliger Chefarzt der Inneren Abteilung des Evangelischen Krankenhauses in Bergisch Gladbach, verstorben.

1920 in Duisburg-Ruhrort geboren, erhielt Dr. Lent nach Ablegung des Staatsexamens am 26.7.1947 in Münster mit Wirkung vom selben Tage die ärztliche Approbation. Am 13.11.1947 wurde er von der Universität Münster zum Doktor der Medizin promoviert. Die Facharztanerkennung für Innere Medizin wurde ihm am 1.3.1955 von der Ärztekammer Westfalen-Lippe erteilt. Nach ärztlicher Tätigkeit in Bochum übernahm Dr. Lent am 1.1.1962 die ärztliche Leitung der Inneren Abteilung des Evangelischen Krankenhauses Bergisch Gladbach, wo er am 1.1.1983 in den Ruhestand trat.

Bereits mit der Gründung der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein am 1.12.1975 berief der Vorstand Dr. Lent zunächst zu deren Stellvertretendem Mitglied für das Gebiet Innere Medizin. Ab 1. Januar 1983 wurde er zum Stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglied und mit Beginn der 3. Amtsperiode ab 1. Dezember 1983 zum Mitglied für das Gebiet Innere Medizin gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Statuts ernannt. Mit Ablauf der 6. Amtsperiode am 30. November 1999 beendete Dr. Lent seine gutachterliche Tätigkeit in der Kommission, in der er über einen Zeitraum von 24 Jahren ehrenamtlich tätig war. Er blieb ihrer Arbeit auch nach seinem Ausscheiden eng verbunden und übernahm ab Mai 2000 im Zusammenwirken mit dem früheren Kommissionsvorsitzenden, OLG-Präsident a. D. Herbert Weltrich, die regelmäßige Berichterstattung „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“ im *Rheinischen Ärzteblatt*. Die aktuelle Folge 19 dieser Beitragsreihe, an der Dr. Lent bis zuletzt mitgearbeitet hat, ist in diesem Heft abgedruckt.

Dr. Lent hat an einem sehr großen Teil von über 20.000 Begutachtungsverfahren, die bis zu seinem Ausscheiden aus der Gutachterkommission durchgeführt worden sind, verantwortlich mitgewirkt. Die von ihm in seiner Eigenschaft als Stellvertretendem Geschäftsführenden Kommissionsmitglied erteilten gutachtlichen Bescheide zeichneten sich durch sorgfältig abgewogene, überzeugende, von hervorragendem medizinischen Sachverstand getragene Expertisen aus. Dabei hat Dr. Lent sich nicht nur auf die Beurteilung von Haftungsstreitigkeiten aus seinem engeren Fachgebiet – der Inneren Medizin – beschränkt, sondern sich im Verlauf seiner Tätigkeit als Kommissionsmitglied intensiv auch in andere medizinische Fachgebiete eingearbeitet. Dies erlaubte es ihm, eine Vielzahl abschließender gutachtlicher Bewertungen zum Beispiel auf den Gebieten der Neurologie und Psy-



Dr. Herwarth Lent
Foto: privat

chirurgie, der Kinderheilkunde, der Hals-Nasen-Ohren- und der Augenheilkunde abzugeben.

Besonders wirkungsvoll war die Mitarbeit von Dr. Lent auch in den Verfahren vor der Gesamtkommission, die in gleichsam „zweiter Instanz“ über Einwendungen gegen die gutachtlichen Erstbescheide zu entscheiden hat. Dr. Lent hat an der Vorbereitung und Entscheidung von mehr als 2.700 abschließenden Gutachten der Gesamtkommission ganz maßgeblich mitgewirkt.

Neben seiner umfangreichen Begutachtungstätigkeit hat sich Dr. Lent mit enormem Arbeitseinsatz um die Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Gutachterkommission verdient gemacht, indem er eine Übersichtsstatistik über alle von der Gutachterkommission anerkannten Behandlungsfehler erstellte und laufend fortführte. Ferner hatte Dr. Lent wesentlichen Anteil an der EDV-gestützten Dokumentation aller Entscheidungen der Gutachterkommission, die eine praktisch lückenlose Erfassung der einzelnen Behandlungsfehler vorwürfe und ihrer medizinischen Beurteilungen durch die Kommission umfasst. Der heute über 18.000 Fälle umfassende Datenbestand ist die Grundlage für die von der Gutachterkommission mehrmals jährlich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen, bei denen unter dem generalpräventiven Aspekt der Vermeidung zukünftiger Behandlungsfehler Erkenntnisse aus den Begutachtungsverfahren in die ärztliche Fortbildung eingebracht und für sie nutzbar gemacht werden.

Herr Dr. Lent hat sich mit seinem – den üblichen Umfang einer ehrenamtlichen Tätigkeit weit übersteigenden – Einsatz herausragende Verdienste um die Gutachterkommission erworben und die Entwicklung ihrer Arbeit unter Übernahme eines hohen Maßes an Verantwortung entscheidend mitbeeinflusst. Für diese Verdienste ist er 1991 von den Vorständen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein mit der Johannes-Weyer-Medaille ausgezeichnet worden. Im Jahre 2000 wurde ihm für sein jahrzehntelanges Wirken im Interesse der außergewöhnlichen Beilegung von Arzthaftungsstreitigkeiten das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Die nordrheinische Ärzteschaft hat mit Herrn Dr. Lent eine beeindruckende Persönlichkeit verloren, deren Einsatzbereitschaft und Leistung ihr ein verpflichtendes Beispiel bleiben werden. Sie wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

sm